

19.8.69

Archiv

I

Der Bebauungsplan Alsterdorf 13 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1968 (Amtlicher Anzeiger Seite 1533) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist den größten Teil des Plangebiets als Wohnbaugebiet aus. Ein kleineres Gebiet nördlich der Bahnanlagen ist als Grünfläche und Außengebiet dargestellt. Die Güterumgehungsbahn ist als Schienenweg gekennzeichnet.

III

Die Grundstücke an der Alsterdorfer Straße sind überwiegend mit dreigeschossigen Wohnhäusern bebaut. An der Bebelallee stehen im südlichen Teil ein Schwesternwohnheim des Deutschen Roten Kreuzes und dreigeschossige Wohnhäuser, im nördlichen Teil ein- und zweigeschossige Einfamilienhäuser. Nördlich der Güterumgehungsbahn sind Kleingärten angelegt.

Durch den Bebauungsplan sollen die städtebauliche Ordnung festgelegt und die für den Straßenverkehr erforderlichen Flächen gesichert werden.

Die Ausweisung des Wohngebiets entspricht im wesentlichen dem Bestand. Auf der als Parkanlage ausgewiesenen Fläche sollen im nördlichen Teil Dauerkleingärten entstehen. Südlich einer entlang der Dauerkleingärten führenden Fußwegverbindung zwischen Alsterdorfer Straße und Bebelallee soll ein Kinderspielplatz hergerichtet werden. Die Parkanlage ist Teil eines Grünzuges entlang der Bahnanlagen, der etwa am Bahnhof Ohlsdorf

mit den im Aufbauplan festgelegten Grünflächen und Außengebieten beiderseits der Alster, zusammentrifft. Nach Süden verläuft der Grünzug westlich der Bahnanlagen bis zur Hudtwalckerstraße.

Im südlichen Plangebiet ist eine Teilfläche für den Mittleren Straßenring, der von Moorfleet (Anschluß an die Bundesautobahn Südliche Umgehung Hamburg) über Horn, Wandsbek, Barmbek, Geschäftsstadt Nord, Eppendorf und Eimsbüttel nach Altona führt. In Entwicklung aus dem Aufbauplan soll der Mittlere Straßenring westlich vom Jahnring nicht über Ohlsdorfer Straße, Winterhuder Marktplatz, Hudtwalckerstraße, Ludolfstraße, Heinickestraße, Eppendorfer Markt und Schottmüllerstraße, sondern über Braamkamp, Deelböge, Rosenbrook und Tarpenbekstraße zur Breitenfelder Straße geführt werden. Die Verbindung zwischen dem Braamkamp und der Deelböge muß unter den Bahnanlagen der U-Bahnlinie Jungfernstieg - Ochsenzoll und der Güterumgebungsbahn hindurchgeführt werden. Der Mittlere Straßenring dient in diesem Bereich außerdem als Zubringer zu einer geplanten Autobahn, die von der Kreuzung Alsterkrugchaussee/Deelböge/Borsteler Chaussee zur Autobahn Westliche Umgehung Hamburg führen soll.

IV

Das Plangebiet ist etwa 48 600 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 12 800 qm (davon neu etwa 3 500 qm) und für vorhandene Grünflächen etwa 7 600 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen für die Durchführung der Straßenverbindung Braamkamp - Deelböge etwa 1 500 qm Bundesbahnfläche in Anspruch genommen werden. Wegen der Unterführung der neuen Straßenverbindung unter der Güterumgebungsbahn soll mit der Bundesbahn gemäß § 5 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz) vom 14. August 1963 (Bundesgesetzblatt I Seite 681) eine Vereinbarung über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme getroffen werden. Für eine Eckabschrägung Wilhelm-Metzger-Straße/Bebelallee müssen durch die Freie und Hansestadt Hamburg etwa 12 qm erworben werden. Die neu für öffent-

liche Zwecke benötigten Flächen sind zum Teil bebaut.
Betroffen sind fünf Behelfswohnheime.

Weitere Kosten entstehen durch den Ausbau der Straßen und die Herrichtung der Parkanlagen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.

